



	Seite
XXII. Allgemeine, den Bergbau betreffende, im Jahre 1846 resp. auf Verfügung des königl. hohen Finanzministeriums ergangene oberbergamtliche Anordnungen	150
XXIII. Die Bergakademie zu Freiberg	152
XXIV. Verzeichniß der beim königl. sächs. Berg- und Hütten-Wesen angestellten Beamten, Officianten und Diener	174
XXV. Der königl. sächs. Bergschöppenstuhl	192
XXVI. Verzeichniß der Vorsteher und Ältesten sämtlicher Bergknappschaften	192
XXVII. Verzeichniß der Verstorbenen	197
XXVIII. Post- und Boten-Berichte von Altenberg, Annaberg, Freiberg, Johanngeorgenstadt und Schneeberg	199
Auszug aus dem königl. sächs. Stempelmandate vom 11. Januar 1819	207

Zeichen-Erklärung.

Monatsphasen: ● der Neumond, ☾ das erste Viertel, ☽ der Vollmond, ☾ das letzte Viertel.

* bezeichnet einen nach der vierzigsten Registerweisung und respective dem Generale vom 13. Januar 1831 erlaubten Feiertag, an welchem eine Freischicht verschrieben wird.

✱ Lohntag, mit Beifügung des Zeichens der Bergamtsreviere, für welche er gilt.

Die Bezeichnungen für die verschiedenen Bergwerksbehörden sind: OBA. das königl. Oberbergamt zu Freiberg. OZAF. Oberzehntenamt zu Freiberg. OHA. Oberhüttenamt zu Freiberg. Ab. Bergamt Altenberg. An. Bergamt Annaberg. E. Bergamt Ehrenfriedersdorf. F. Bergamt Freiberg. G. Bergamt Geier. H. Bergamt Hohenstein. Jg. Bergamt Johanngeorgenstadt. M. Bergamt Marienberg. Ow. Bergamt Oberwiesenthal. Scheib. Bergamt Scheibenberg. S. Bergamt Schneeberg. Abg. u. Mbg. vereinigt Bergamtsrevier Annaberg Marienberg.

Angabe über Zeitrechnung.

Das Jahr 1848 nach Christi Geburt ist ein Schaltjahr von 366 Tagen, und für den verbesserten Gregorianischen oder neuen Kalender ist in demselben: die güldene Zahl VI, der Sonnenzirkel IX, die Epacten XXV, der Römer Zinszahl VI, die Sonntagsbuchstaben BA.